



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 26. Oktober 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-278](#)
Titel: **Motion [2009/340](#) von Kathrin Schweizer: Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Keine Gigaliner in der Schweiz»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

zur Motion [2009/340](#) von Kathrin Schweizer: Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Keine Gigaliner in der Schweiz»

vom 26. Oktober 2010

1. Ausgangslage

1.1. Die Motion

Mit 68:6 Stimmen hat der Landrat am 17. Juni 2010 Kathrin Schweizers Motion [2009/340](#) überwiesen. Die Regierung wurde damit gebeten, eine Standesinitiative zu entwerfen mit folgendem Wortlaut:

«Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen. Der Bund soll dazu die heute geltenden Werte für Gewicht und maximale Länge auf Gesetzesesebene festschreiben.»

In der Begründung wird daran erinnert, dass sich die Schweiz zum Ziel bekannt habe, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verankern. Mit der Zulassung von sogenannten Gigalinern, also 60 Tonnen schweren und bis zu 25 Meter langen Lastwagen, würde der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel würden weiter ausgehöhlt. Gigaliner gefährden zudem die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Als Transitzkanton wäre das Baselbiet besonders stark von der Zulassung von Gigalinern betroffen. Noch bevor die EU-Kommission über die Zulassung von Gigalinern entscheidet, sollte deshalb die Schweiz sich deutlich dagegen aussprechen.

* * *

1.2. Die Vorlage

In seiner am 17. August 2010 veröffentlichten Vorlage unterstützt der Regierungsrat die Motion und legt den Entwurf einer Standesinitiative vor.

Der Regierungsrat betont, dass die Kantone Neuenburg, Genf und Luzern bereits Standesinitiativen für das Verbot von 60-Tönnern eingereicht hätten und dass gleichlautende Standesinitiativbegehren auch bei den Kantonparlamenten von Basel-Stadt, Zürich, Uri, Nidwalden und dem Tessin hängig seien. Auch die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen sowie die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer hätten sich grundsätzlich gegen die Zulassung von Gigalinern ausgesprochen.

Für weitere Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Beratung in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Die Kommission beriet das Geschäft an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2010 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, und von Christoph Naef, Hauptabteilungsleiter Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft.

2.2. Ausführungen der Sicherheitsdirektion

In seinen Ausführungen erklärte Christoph Naef, in der Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen von Gigalinern würden klar die Nachteile überwiegen. So würde die Wettbewerbsfähigkeit des Strassentransports in unerwünschter Weise gegenüber der Schiene erhöht; es gelte immerhin das verfassungsmässige Verlagerungsziel. Zudem müsste die Strasseninfrastruktur (Kreisel, Rangierflächen, Abstellflächen usw.) für die 6,5 m längeren Lastwagen teuer angepasst werden. Für die Verkehrssicherheit wären Gigaliner ebenfalls nachteilig. Und sogar der Schweizer Nutzfahrzeugverband ASTAG sei gegen deren Zulassung: In der kleinräumigen Schweiz, auf kurzen Strecken, seien Gigaliner nicht rentabel.

Dem stünden einige wenige Vorteile gegenüber: Weil für die gleiche Frachtmenge nur noch zwei statt drei Lastwagen benötigt würden, könnte mit der Zulassung von Gigalinern die Emissionen in die Umwelt um 15 % gesenkt werden; zudem ginge wegen des geringeren Achsdrucks die Belastung der Strassenbeläge zurück. Dies aber unter der Annahme, dass keine Verlagerung auf die Schiene erfolgt und die Gütermenge gleich bleibt.

* * *

2.3. Eintreten, Detailberatung

Eintreten war unbestritten. Allerdings wurde angemerkt, grundsätzlich sollten Anliegen, die auf Bundesebene schon mehrheitsfähig sind, nicht auch noch mit Standesinitiativen vorangetrieben werden.

In der Beratung wurde betont, dass, wenn Gigaliner zugelassen würden, umso mehr Lastwagen in die Schweiz kämen, und damit wäre die um 15 % geringere Umweltbelastung gleich wieder dahin. In der kleinflächigen Schweiz wäre noch mehr Lastwagenverkehr schlicht nicht zu verantworten.

In der Detailberatung des Wortlauts der Standesinitiative wollte die Kommission offenlassen, auf welcher Regulationsstufe die maximale Länge der Fahrzeuge von 18,75 Metern festgeschrieben wird. Den Begriff «gesetzlich» hat sie deshalb durch «bundesrechtlich» ersetzt (zweitletzter Abschnitt auf S. 2 der Standesinitiative).

Weiter wurde ein Antrag abgelehnt, auch die zulässige Maximalbreite und -höhe der Lastwagen festschreiben zu lassen: Mit der Begrenzung des Gewichts nach geltendem Recht und der bundesrechtlichen Regelung der Gesamtlänge werde sichergestellt, dass Gigaliner nicht zugelassen werden können. Maximalbreite und -höhe der Lastwagen seien in einem Vertrag mit der EU bereits geregelt.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig,

1. die Standesinitiative «Keine Gigaliner in der Schweiz» in der von der Kommission modifizierten Fassung zu beschliessen
2. die Motion [2009/340](#) abzuschreiben.

Binningen, 26. Oktober 2010

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:
Urs von Bidder, Präsident*

Beilagen:

1. Landratsbeschluss, Entwurf
2. Standesinitiative in der von der Kommission modifizierten Fassung

Landratsbeschluss

zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Keine Gigaliner in der Schweiz»

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Standesinitiative «Keine Gigaliner in der Schweiz» zu beschliessen;
2. die Motion 2009/340 abzuschreiben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:



Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Tel 061 - 925 50 06, Fax 061 - 925 69 65

e-mail landeskanzlei@bl.ch

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Liestal,

Standesinitiative betreffend «Keine Gigaliner in der Schweiz»

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin

Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am xx. xxxxxxx 2010 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative betreffend «Keine Gigaliner in der Schweiz» mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen. Der Bund soll dazu den heute geltenden Wert für die maximale Länge der Fahrzeuge auf Gesetzesebene festschreiben.»

Begründung der Standesinitiative:

Gigaliner sind wegen ihrer Länge von 25 Metern und ihres Gewichts von 60 Tonnen für die kleinräumige Schweiz aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht geeignet und hätten im Falle der Zulassung kostspielige Anpassungen der Strasseninfrastruktur zur Folge. Das Strassennetz und die Topographie unseres Landes sind für derart grosse Fahrzeuge denkbar ungüns-

tig und ungeeignet. So müsste ein Grossteil der Kreisel neu angelegt werden und es ist fraglich, ob die Gigaliner wegen ihrer Länge die kantonalen Strassennetze überhaupt befahren könnten. Auf den Nationalstrassen müsste zwingend ein Lastwagenüberholverbot eingeführt werden.

Zudem würde durch deren Zulassung das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Ziel der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene erheblich beeinträchtigt. Eine verstärkte Konkurrenzierung der Bahn durch die Strasse steht im völligen Gegensatz zu den verkehrspolitischen Zielsetzungen (Alpenschutzartikel) unseres Landes und würde zu negativen Auswirkungen hinsichtlich des Lärms und der Luftschadstoffe führen.

Diese Nachteile der Gigaliner überwiegen eindeutig gegenüber dem betriebswirtschaftlichen Vorteil, der von der Transportbranche allerdings für die Schweiz in Frage gestellt wird.

Aus diesen Gründen soll mit der Standesinitiative erreicht werden, dass die heute geltende maximale Länge der Fahrzeuge von 18,75 Metern bundesrechtlich festgeschrieben wird. Hinsichtlich des Maximalgewichts von 40 bzw. 44 Tonnen, das bereits gesetzlich geregelt ist, ist keine Anpassung notwendig.

Der Landrat bittet Sie – auch im Namen des Regierungsrates – der Standesinitiative zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Landrates:
die Präsidentin:

der Landschreiber: